FLÄCHENNUTZUNGSPLAN RAGUHN-JESSNITZ

Verfahrensvermerke*

Ergänzungsflächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz, zugleich 1. Änderung Flächennutzungsplan Marke

Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung des Ergänzungsflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz, zugleich 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Marke sowie die Stelle, bei der die Planung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6a (1) BauGB für jedermann auf Dauer einsehbar sind und darüber Auskunft zu erhalten ist, ist am 22.02.2019 im Amtsblatt Nr. 2/2019 der Stadt Raguhn-Jeßnitz bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 214 BauGB i. V. m. § 215 BauGB erfolgt.
Der Ergänzungsflächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz, zugleich 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Marke ist damit am 22.02.2019 wirksam geworden.

Raguhn-Jeßnitz, den ..... Siegel Bürgermeister

Ergänzungsflächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz - 1. Änderung

Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz sowie die Stelle, bei der die Planung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6a (1) BauGB, für jedermann auf Dauer einsehbar sind und darüber Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz Nr. 06/ 2021 am 25.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 214 BauGB i. V. m. § 215 BauGB erfolgt.
Die 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz ist damit am 25.06.2021 wirksam geworden.

Raguhn-Jeßnitz, den ..... Siegel Bürgermeister

Flächennutzungsplan Schierau

Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes Schierau sowie die Stelle, bei der die Planung für jedermann auf Dauer einsehbar sind und darüber Auskunft zu erhalten ist, ist am 25.01.2008 im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Raguhn Nr. 1/2008 bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.
Der Flächennutzungsplan Schierau ist damit am 25.01.2008 wirksam geworden.

Raguhn-Jeßnitz, den ..... Siegel Bürgermeister

Flächennutzungsplan Thurland

Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes Thurland sowie die Stelle, bei der die Planung für jedermann auf Dauer einsehbar sind und darüber Auskunft zu erhalten ist, ist am 30.06.2006 im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Raguhn Nr. 6/2006 bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.
Der Flächennutzungsplan Thurland ist damit am 30.06.2006 wirksam geworden.

Raguhn-Jeßnitz, den ..... Siegel Bürgermeister

Flächennutzungsplan Thurland - 1. Änderung

Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Thurland sowie die Stelle, bei der die Planung einschließlich der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 6a (1) BauGB für jedermann auf Dauer einsehbar sind und darüber Auskunft zu erhalten ist, ist am 19.12.2014 im Amtsblatt Nr. 12/2014 der Stadt Raguhn-Jeßnitz bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 214 BauGB i. V. m. § 215 BauGB erfolgt.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Thurland ist damit am 19.12.2014 wirksam geworden.

Raguhn-Jeßnitz, den ..... Siegel Bürgermeister

Flächennutzungsplan Tornau vor der Heide

Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes Tornau vor der Heide sowie die Stelle, bei der die Planung für jedermann auf Dauer einsehbar sind und darüber Auskunft zu erhalten ist, ist am 30.06.2006 im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Raguhn Nr. 8/2006 bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.
Der Flächennutzungsplan Tornau vor der Heide ist damit am 30.06.2006 wirksam geworden.

Raguhn-Jeßnitz, den ..... Siegel Bürgermeister

*Die vollständigen Verfahrensvermerke der jeweiligen Flächennutzungsplänne sind auf den Originalkartenlagen gesiegelt und unterzeichnet aufgetragen.

Planzeichenerklärung (PlanZV)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB und § 1 BauNVO)

- W – Wohnbauflächen
- M – Gemischte Bauflächen
- MD – Dorfgebiete
- G – Gewerbliche Bauflächen
- S – Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung
- HOTEL – Hotel
- GTB – Gartenbau
- DL – Dienstleistung
- LW – Landwirtschaft
- ITH – Immobilienhaltung
- QUAD – Quadbahn
- REIT – Reiterhof
- WOCH – Wochenendhausgebiet
- FV – Fotovoltaik
- WIND – Windenergie
- S WIND – Windenergie (EPNP Raguhn-Jeßnitz)

Hinweis: Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie verbunden mit der Wirkung eines Eignungsgebietes mit Ausschlusswirkenheit gem. § 35 (3) Satz 3 BauGB an anderer Stelle im Gebiet der Stadt Raguhn-Jeßnitz des EPNP für raumbedeutsame Windenergieanlagen.

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 u. (4) BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schulen und Bildungseinrichtungen
- Kindergarteneinrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F – Feuerwehr
- B – Boothaus
- FP – Festplatz

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) Nr. 3 u. (4) BauGB)

- Autobahn
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen - Bestand
- Bahnanlagen
- H – Bahnhof/Bahnhaltepunkte
- P – Parkplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 (2) Nr. 2 b. 4 u. (4) BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas
- T – Telekommunikation
- Wasser
- Abwasser
- R – Retentionsfläche
- Wasserstoffwerk
- Windkraftanlage

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 u. (4) BauGB)

- Bestand: unterirdisch
- Bestand: oberirdisch

Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 u. (4) BauGB)

- Grünflächen
- Grünanlage, Siedlungsgrünverbindung
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sonstige Gärten, Grabeland
- Sportplatz, Freizeitsportanlage
- Bolzplatz
- Tennisplatz, Tennishalle
- Reitsportanlage, Reiterhof, Reitplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Spielplatz
- Streuobstwiese
- Hundesportplatz
- Schießplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 (2) Nr. 7 u. (4) BauGB)

- Wasserflächen und Wasserläufe
- Bootsanlegeplatz
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses, hier: durch Verordnung festgesetztes Überschwemmungsgebiet (§ 76 (2) WHG i. V. m. § 99 (1) WG LSA)

Hinweis: Die aktuellen, vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete (§ 76 (3) WHG i. V. m. § 100 (1) WG LSA), gemäß Hochwassergefahrenkarten des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, sind zusätzlich im Beiplan 7 dargestellt.

- GW – Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen: hier: Grund- und Quellwassergewinnung
- Wasserschutzbrunnen

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 (2) Nr. 9 u. (6) BauGB)

- Landwirtschaft
- Wald, Flurgehölze

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 (4) BauGB), hier: Naturschutzgebiet - Bestand / Planung
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 (4) BauGB), hier: Landschaftsschutzgebiet - Bestand / Planung
- FFH – Umgrenzung von Schutzgebieten nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU (FFH-Gebiet)
- SPA – Vogelschutzgebiete
- ND* – Naturdenkmale flächenhaft
- FND – Flächennaturdenkmal
- ND – Naturdenkmale - Bestand

Hinweis: Zur Lage von weiteren naturschutzrechtlich geschützten Gebieten wird auf Beiplan 7 verwiesen.

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 (4) BauGB)

- D – Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§5 (4) BauGB)

Hinweis: Einzeldenkmale und Denkmalbereiche sind in der Denkmalliste der Begründung aufgeführt und nicht im Plan dargestellt.

- BD – Bodendenkmale: flächig
- BD – Bodendenkmale: punktuell

Hinweis: Erdarbeiten außerhalb der üblichen landwirtschaftlichen Nutzung in den gekennzeichneten Bereichen bedürfen einer Genehmigung gemäß § 14 (1) DenkmSchG LSA der zuständigen Denkmalschutzbehörde.

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 (2) Nr. 1 und (4) BauGB)
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (§ 5 (2) Nr. 6 BauGB), hier: Immissionsschutzanlehnie
- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 5 (3) Nr. 2 und (4) BauGB)
- Hist – stillgelegter Bergbau (Altbergbau)
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 (3) Nr. 3 BauGB); mit Handlungsbedarf - flächig
- – punktuell

Hinweis: Zur Lage von Altlasten, Altablagerungen und Altlastenverdachtsflächen wird auf Beiplan 2 verwiesen.

- Grenze des Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz

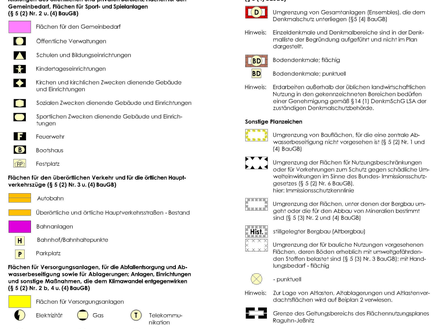

Kartengrundlage: amtliches Topographisches Landeskartenwerk DTK 10 im Rasterformat des Landesamtes für Vermessung und Geoinformationen Land Sachsen-Anhalt
Stadt Raguhn-Jeßnitz
Kartenblätter: 4139SO10; 4238SO09; 4239NO10; 4239NW09; 4239SO10; 4239SW09; 4240SW07; 4339NO09; 4340NW07
Maßstab 1 : 10.000
Stand der Planunterlage (Jahr) 2010
Vervielfältigungsrebunbis erhält durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Land Sachsen-Anhalt am 2011
Aktenzeichen A 18-700 2024/2011

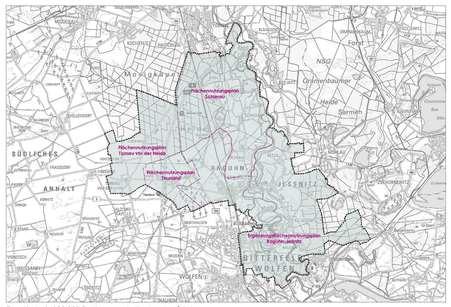

Topo. Karte 1: 100.000 Sachsen- Anhalt, ohne Maßstab
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Erfaubnisnummer: LVermGeo/A18-700-2024/2011, von 2011

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER EINHEITSGEMEINDE RAGUHN-JESSNITZ

Zusammenführung
Ergänzungsflächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz, zugleich
1. Änderung Flächennutzungsplan Marke
1. Änderung Ergänzungsflächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz
Berichtigung Ergänzungsflächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz
Flächennutzungsplan Schierau
Flächennutzungsplan Thurland
1. Änderung Flächennutzungsplan Thurland
Flächennutzungsplan Tornau vor der Heide

NEUBEKANNTMACHUNG § 6 (6) BauGB

STADT RAGUHN-JESSNITZ **22.12.2023**

MASSSTAB: 1:20.000

m 0 200 400 600 800 1000

Büro für Stadtplanung PartmbB Dr. Ing. W. Schwerdt, Humperdinckstraße 16, 06844 Dessau-Roßlau
Tel. 0340-613707 bfs-dessau@dr-schwerdt.de